



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Herrn
Martin Habersaat MdL
Vorsitzender des Bildungsausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2054

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43
Telefax 04331 1420-50
E-Mail froehlich@uvnord.de

Rendsburg, 15.09.2023
Fr./Te.

Gesamtstellungnahme UVNord

Schulabschluss an Förderzentren anerkennen

Antrag der Fraktion des SSW, Drucksache 20/826

Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen zieldifferenter Schulabschlüsse anerkennen und berufliche Orientierung weiter ausbauen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache
20/979

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 19. Juli d.J. danken wir für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Aufgrund der Bedeutung des Themas haben wir unsere 114 Mitgliedsverbände einbezogen, die die Interessen rund 106.000 Unternehmen in Hamburg und Schleswig-Holstein vertreten, und nehmen zur vorgenannten Thematik wie folgt Stellung:

Insbesondere vor dem Hintergrund des branchenübergreifenden Arbeitskräftemangels begrüßen wir die vorgeschlagenen Maßnahmen, um Menschen mit sonderpädagogischen

Abschlüssen als dringend benötigte und wertvolle Arbeitskräfte zu gewinnen und die Berufliche Orientierung systematisch auszubauen. Wir stehen hinter dem Vorhaben, weitere Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung für Menschen ohne Schulabschluss sowie Menschen mit sonderpädagogischen Abschlüssen zu erarbeiten und einzusetzen. Die Einführung von Standards in der sonderpädagogischen Diagnostik und deren Anwendung an den Förderzentren des Landes ist nach unserem Dafürhalten überfällig und richtig.

Es ist auch mit Blick auf die Zukunfts- und Teilhabechancen junger Menschen ausdrücklich zu befürworten, dass die Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung im Rahmen zieldifferenter Schulabschlüsse anerkannt werden sollen. Die Anerkennung setzt voraus, dass transparent aufgezeigt wird, welche Kompetenzen und welches Wissen erworben wurde. Individuelle Entwicklungen sollten aufgezeigt und ggf. durch Berichtzeugnisse ergänzt werden. So ist es möglich, dass sich z.B. zukünftige Arbeitgeber ein klares Bild darüber machen können, wo Stärken und Entwicklungspotenziale liegen, um ggf. eine Anschlussperspektive in den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Diese Anerkennung ist auch für Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit unbedingt erstrebenswert. Die Möglichkeit des Erwerbs weiterführender Bildungsabschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Schwerpunkten begrüßen wir ebenfalls. Hier hat sich in den letzten Jahren insbesondere für den sonderpädagogischen Schwerpunkt der geistigen Entwicklung schon vieles getan. Eine Intensivierung dieses Vorgehens wäre daher wünschenswert.

Eine ausschließliche Fokussierung auf den Bereich der Gemeinschaftsschulen greift aber zu kurz. Gerade im Bereich des Schwerpunktes der geistigen Entwicklung ist die Zusammenarbeit mit den Beruflichen Schulen und Berufsbildungszentren auszubauen. Dieser erfolgsversprechende Weg in einer beruflichen Orientierung junger Menschen setzt aber auch voraus, dass den Schulen zusätzliche Lehrerstunden sowie weitere Mittel für die Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt werden, um eine individuelle und erfolgreiche Berufsorientierung gewährleisten zu können. Die bisherigen Zuständigkeiten der Förderzentren zur Berufshinführung zusammen mit den Integrationsfachdiensten wären also auch auf die Beruflichen Schulen zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Thomas Fröhlich